

17 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das Zusammenspiel zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Nutzung der dafür notwendigen Ressourcen und Rohstoffe sowie der Bedürfnisse aller Menschen muss so ausbalanciert werden, dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse decken können und Ökosysteme in ihrer Funktion erhalten bleiben. Die Ressourcen der Erde bilden die natürlichen Grenzen der Entwicklung der Gesellschaft.

Deshalb wurden von den Vereinten Nationen nach dem bislang größten Planungs- und Konsultationsprozess ihrer Geschichte (BMEIA 2015) die weltweit gültigen Sustainable Development Goals (SDGs)¹ 2015 beschlossen. Die SDGs führen Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung zusammen. Sie schaffen damit einen internationalen Rahmen, der Integration ermöglicht, die die ökologischen und sozialen Ziele miteinander verknüpft, aber auch neue Impulse für die Herangehensweise an Umweltanliegen gibt. Für die sektorübergreifende Koordination der Umsetzung der SDGs in nationale Ziele ist es notwendig, dass die nationalen Regierungen ihre Verantwortung übernehmen. Der Entwicklung hin zu nachhaltigen Lebensstilen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

17.1 Umweltpolitische Ziele

Am ersten Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde nachhaltige Entwicklung als internationales Leitprinzip verankert und die Agenda 21 beschlossen. Bei Folgetreffen, wie dem zweiten Erdgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg und dem dritten Erdgipfel 2012 (Rio+20) wurden zusätzliche Ziele definiert, wie z. B. Green Economy oder die Messung von Wohlstand über das Bruttoinlandsprodukt hinaus (UN 2012).

Vor dem UN Summit 2015 wurden in einem dreijährigen internationalen „Post 2015 Prozess“ die getrennt laufenden Stränge der Millenniums-Entwicklungsziele für die Entwicklungsländer und die Ziele nachhaltiger Entwicklung zusammengelegt. Im Jahr 2015 wurde in New York am UN Sustainable Development Summit das Dokument "Transforming our World: The 2030-Agenda for Sustainable Development" mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) und deren 169 Zielvorgaben angenommen, die bis 2030 zu verwirklichen sind und für alle Vertragsstaaten gelten (UN 2015a).

Der Umweltbereich ist für alle Ziele relevant – vom Schutz der Ökosysteme über eine gesicherte Lebensmittelversorgung, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsstrukturen bis zur Bekämpfung des Klimawandels. An deren Erfolg sind auch die Ziele – keine Armut, kein Hunger, Ungleichheit verringern und Geschlechtergerechtigkeit – gekoppelt. Die Zielerreichung soll mit Hilfe von Indikatoren regelmäßig aufgezeigt und dokumentiert werden (UN 2015a).

**Leitprinzip
nachhaltige
Entwicklung**

**Nachhaltigkeits- und
Entwicklungsziele
zusammengeführt**

**Umwelt für alle Ziele
relevant**

¹ Am UN Sustainable Development Summit 2015 in New York wurde am 25. September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen verabschiedet. In der politischen und öffentlichen Diskussion wird für diese Ziele die Abkürzung "SDG" der englischen Bezeichnung "Sustainable Development Goals" verwendet.

**nachhaltige
Entwicklung in
Europa**

Auf europäischer Ebene wurde die Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Entwicklung erstellt (KOM(2001) 264). Anstelle einer Überarbeitung dieser Strategie sah die Europäische Kommission die Wachstumsstrategie Europa 2020 (KOM(2010) 2020) als geeignet an, Themen der nachhaltigen Entwicklung einfließen zu lassen. Im Juli 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission den Bericht „Sustainability Now!“, der betont, dass das Konzept der Nachhaltigkeit in jedem einzelnen Politikbereich der Europäischen Union zu verankern ist. Um zukünftig nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, werden neue Formen des Regierens, die auf Partizipation, Transparenz und Führung fußen, gefordert (FALKENBERG 2016).

**österreichische
Nachhaltigkeits-
strategien**

Auf Bundesländerebene wurden in der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT; BMLFUW 2011) sektorübergreifende langfristige Ziele zur nachhaltigen Entwicklung festgeschrieben. Eine Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Strategie wird auf politischer Ebene zurzeit nicht verfolgt. Allerdings wird nachhaltige Entwicklung auch in anderen Strategien und Programmen thematisiert, wie etwa in der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (→ [Klimawandelanpassung, Kapitel 11.1](#)), dem Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2011 (→ [Umwelteffekte der räumlichen Entwicklung, Kapitel 15.1](#)) sowie der Österreichischen Biodiversitätsstrategie (→ [Biologische Vielfalt, Kapitel 7.1](#)). Durch die Umsetzung dieser Strategien und Programme können jedenfalls Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals geleistet werden.

Mit Ministerratsbeschluss Anfang Jänner 2016 wurde festgelegt, dass in allen Ressorts überprüft wird, wie im jeweils eigenen Wirkungsbereich eine Umsetzung der Sustainable Development Goals erfolgen kann.

17.2 Verankerung der Sustainable Development Goals

**sektorübergreifende
Abstimmung
notwendig**

Die zentrale Bedeutung der Sustainable Development Goals besteht in ihrer übergeordneten, verbindenden Sicht. Sie führen weitere nachhaltigkeitsrelevante Strategien und Programme unterschiedlicher Ebenen und Sektoren unter einem Dach zusammen. Dazu gehören unter anderen das Abkommen der Klimakonferenz in Paris (UNFCCC 2015), die Biodiversitätskonvention (UN 1992), der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 für ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen (UNISDR 2015) sowie die Ergebnisse der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba (UN 2015b). Von großer Bedeutung ist auch das Weltaktionsprogramm zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, das von der UNESCO 2013 verabschiedet wurde und den Rahmen für die Folgeaktivitäten zur UN-Dekade bis 2019 vorgibt (UNESCO 2014). Auf der Weltkonferenz 2014 in Nagoya wurde eine Roadmap für die Implementierung erarbeitet (UNESCO 2015).

Um die Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung zu ermöglichen, braucht es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der ökologischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension. Die mangelnde Ausrichtung der Sektoralpolitiken auf eine nachhaltige Entwicklung und deren Abstimmung untereinander, teils widersprüchliche Ziele und die fehlende Überprüfung gegenseitiger Wirkungen sind Ursachen für eine nicht-nachhaltige Entwicklung und stellen eine andauernde und zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar (MARTINUZZI & STEURER 2005, FALKENBERG 2016).

Die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs) hat einen integrativen Zugang, der soziale, wirtschaftliche und ökologische Anliegen miteinander verknüpft. Zu 16 von 17 SDGs (und 68 von insgesamt 169 Unterzielen) finden bereits Aktivitäten des BMLFUW statt, um die Erreichung dieser Ziele oder Unterziele zu unterstützen.

Sustainable Development Goals mit hohem ökologischem Bezug und deren Relevanz für Österreich sind insbesondere:

***SDGs mit hohem
ökologischem Bezug***

Ziel 2: Kein Hunger. Hier spannt sich der Bogen vom Zugang zu Lebensmitteln und dem Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten über Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion bis zum Erhalt der genetischen Vielfalt (→ [Landwirtschaft und Wald, Kapitel 4.2](#), → [Biologische Vielfalt, Kapitel 7.2](#)).

Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung. Hier befindet sich Österreich – im internationalen Vergleich gesehen – auf sehr hohem Niveau. Bereiche wie der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser werden jedoch bei zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels wichtiger werden (→ [Wasser, Kapitel 5.2, 5.3, 5.4](#), → [Klimawandelanpassung, Kapitel 11.2](#)).

Ziel 7: Bereitstellung bezahlbarer und sauberer Energie. Österreich weist einen guten Zugang zu Energie auf. Ein Bezug ist insbesondere durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie, die Energieeffizienz und internationale Zusammenarbeit gegeben (→ [Energie, Kapitel 1.2](#)).

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Anknüpfungspunkte bestehen insbesondere über die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Förderung des nachhaltigen Tourismus (→ [Green Economy, Kapitel 16.2](#), → [Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, Kapitel 12.2](#)).

Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur. Der Bezug zu ökologischen Schwerpunkten ist insbesondere über den Aufbau einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur und Industrie sowie effizienterem Ressourceneinsatz und durch die Nutzung umweltverträglicher Technologien gegeben (→ [Industrielle Anlagen, Kapitel 2.2, 2.4](#), → [Mobilität, Kapitel 3.2](#), → [Green Economy, Kapitel 16.3](#)).

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden. Hier sind der Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen und öffentlichem Verkehr, eine nachhaltige Siedlungsplanung, der Schutz des Weltkulturerbes, die Verringerung der Auswirkungen von Katastrophen sowie die Senkung der Umweltbelastung und die Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Gemeinden gegenüber dem Klimawandel angesprochen (→ [Mobilität, Kapitel 3.2, 3.3, 3.6](#), → [Luft, Kapitel 8.2, 8.3](#), → [Umwelteffekte der räumlichen Entwicklung, Kapitel 15.2, 15.4](#), → [Klimawandelanpassung, Kapitel 11.3](#)).

Ziel 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster. Zur Erreichung dieses Zieles tragen vor allem nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, die nachhaltige Bewirtschaftung und Ressourceneffizienz, die Reduzierung der Nahrungsmittelverschwendung, der umweltverträgliche Umgang mit Chemikalien und Abfällen, die Verringerung des Abfallaufkommens, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen sowie nachhaltige öffentliche Beschaffung und Schaffung von Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung bei (→ [Landwirtschaft und Wald, Kapitel 4.2](#), → [Chemikalien, Kapitel 14.2](#), → [Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, Kapitel 12.2, 12.3](#)).

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz. Das Ziel sieht die Stärkung der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren sowie die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken vor (→ [Klimaschutz, Kapitel 10.2, 10.4](#)).

Ziel 14: Reduktion der Abfall- und Nährstoffbelastung und Maßnahmen gegen Überfischung (→ [Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, Kapitel 12.3](#), → [Landwirtschaft und Wald, Kapitel 4.3](#), → [Wasser, Kapitel 5.2, 5.3](#)).

Ziel 15: Leben am Land. Das Ziel fokussiert insbesondere auf den Schutz der Landökosysteme, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Umkehr der Bodenverschlechterung und den Stopp von Biodiversitätsverlust (→ [Landwirtschaft und Wald, Kapitel 4.2](#), → [Biologische Vielfalt, Kapitel 7.2](#), → [Bodenschutz und Flächenmanagement, Kapitel 6.4](#)).

Ziel 17 thematisiert Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

SDGs mit ökosozialem Bezug

Die folgenden vordergründig sozialen Ziele sind eng mit Ökologie-relevanten Themen verknüpft. Einige ausgewählte Beispiele dafür sind:

Ziel 1: Keine Armut². Subziel 1.5 hat die Aufgabe, die Widerstandsfähigkeit von Menschen in prekären Situationen gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen Katastrophen zu erhöhen. Durch die gute soziale Durchmischung der österreichischen Bevölkerung profitieren auch Menschen in prekären Situationen von allgemeinen Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. In den letzten Jahren wurde zusätzliches Augenmerk auf vulnerable Gruppen gesetzt (vgl. österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMLFUW 2012b, c) (→ [Klimawandelanpassung, Kapitel 11.3](#), → [Umwelteffekte der räumlichen Entwicklung, Kapitel 15.4](#)).

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen. Hier hat im Subziel 3.9 die Verringerung der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden ökologische Relevanz. Zu den entsprechenden Aktivitäten in Österreich zählen z. B. die Umsetzung der Chemikalienrichtlinie REACH, der CLP-Verordnung, der Biozidprodukteverordnung und der POP-Verordnung und das Bemühen um eine EU-Strategie für eine giffreie Umwelt sowie der Aktionsplan Nanotechnologie (→ [Umwelt und Gesundheit, Kapitel 9.2, 9.3, 9.4](#), → [Chemikalien, Kapitel 14.2, 14.3, 14.4, 14.5](#)).

Ziel 4: Hochwertige Bildung. Das Ziel sieht vor, sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben. Zu diesem Ziel tragen bestehende Initiativen wie etwa der Lehrgang Bildung für nachhaltige Entwicklung, die klimaaktiv Bildungscoordination, das Umweltzeichen für Schulen oder das Portal Umweltqualifizierung und Aktivitäten zur Unterstützung des Weltaktionsprogramms für nachhaltige Bildung bei.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung. Hier ist die Stärkung der Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung hervorzuheben und auf das vom BMLFUW initiierte Netzwerk Women Exchange for Disaster Risk Reduction³ hinzuweisen.

² Die Ziele sind hier mit ihrer Kurzbezeichnung angeführt, auch die Subziele sind verkürzt angegeben. Für die Vollversion der SDGs siehe <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>

³ <http://www.naturgefahren.at/eu-internationales/we4DRR.html#>

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten. Ein Subziel widmet sich der internationalen Zusammenarbeit. Durch den Leitfaden „Umwelt und Entwicklung“ (BMEIA & BMLFUW 2009) und die Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung wurden bereits Beiträge dazu geleistet.

In Österreich ist laut Beschluss des Ministerrats vom Jänner 2016 jedes Ressort in seinem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung verantwortlich. Ein integrativer Zugang, wie er in den Sustainable Development Goals vorgesehen ist, ist noch zu etablieren.

Bei Strategien, Programmen, Förderungen oder Projekten ist in der Regel nicht sofort ersichtlich, welche Wechselwirkungen diese auf jeweils andere Bereiche – etwa Umwelt, Soziales oder Wirtschaft – haben können. So können etwa Subventionen – als Steuerungsinstrumente für Aktivitäten, Technologien und Produkte – kontraproduktive Wechselwirkungen erzeugen und nicht-nachhaltige Trends verstärken. Ein Beispiel dafür sind nationale Subventionen in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und -nutzung sowie Wohnen (4,7 Mrd. Euro pro Jahr; KLETZAN-SLAMANIG & KÖPPL 2016) (→ [Green Economy, Kapitel 16.4](#)). Für die erforderliche Transformation ist die vorausschauende Beachtung möglicher Wechselwirkungen sektoraler Handlungen notwendig. Schon bei den bisherigen nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung gab es oft nur eine zögerliche Umsetzung. Insbesondere die sektorübergreifende Koordination erforderlicher Maßnahmen ist herausfordernd und setzt politischen Willen und gesellschaftliches Bewusstsein voraus.

**Wechselwirkungen
beachten**

Die Sustainable Development Goals sollten in nationalen Zielen sektorübergreifend koordiniert konkretisiert werden. (Bundesregierung, Bundesländer)

Empfehlungen

Vor der Implementierung von Programmen, Strategien, Förderungen und Politiken sollte frühzeitig und regelmäßig geprüft werden, wie und ob unerwünschte, nicht-nachhaltige Wechselwirkungen, die die Sustainable Development Goals unterlaufen, ausgeschlossen werden können. (Bundesregierung).

17.3 Monitoring nachhaltiger Entwicklung auf Bundesebene

Umwelt- und soziale Standards, Ressourcenverbrauch sowie ausgelagerte externe Effekte und ihre Auswirkungen sind zeitnah zu beachten, auch in Hinblick auf Österreichs globale Verantwortung. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes erfordern eine Vielzahl von Indikatoren, um den Status und die Fortschritte in den unterschiedlichen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung darstellen und bewerten zu können. Für den Bericht MONE „Monitoring Nachhaltiger Entwicklung“ (BMLFUW 2015) wurde ein Set aus 82 Indikatoren für soziale, ökologische und ökonomische Bereiche ausgearbeitet. Seit 2007 wird die Entwicklung dieser Indikatoren alle zwei Jahre dargestellt. Einen Überblick über die Trends jedes Themenbereichs geben Headline-Indikatoren⁴. Ein weiterer jährlich erscheinender Bericht („Wie geht's Österreich?“) stellt 31 Schlüsselindi-

**Zielerreichung
braucht Indikatoren**

⁴ Headline-Indikatoren sind Schlüsselindikatoren, die ein Thema möglichst treffend erfassen; sie haben ein regelmäßiges Erhebungsintervall, sind leicht zu kommunizieren und können die Entwicklung eines Bereichs über längere Zeit hinweg abbilden.

katoren für die Bereiche materieller Wohlstand, Lebensqualität und Umwelt dar (STATISTIK AUSTRIA 2015). Die beiden Berichte haben eine Bewertung der Lebensqualität über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinaus zum Ziel.

**Indikatoren zeigen:
Ökosysteme sind
beeinträchtigt**

Die Indikatoren von MONE und „Wie geht's Österreich“ zeigen, dass Österreich in Handlungsfeldern mit zentraler ökologischer Bedeutung, wie beim Ressourcenverbrauch (etwa Flächenverbrauch und Zerschneidung) oder einer ökologischen Steuerreform, noch weit von den Zielen entfernt ist (BMLFUW 2015, STATISTIK AUSTRIA 2015). Die nicht-nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen bedeutet eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und ihrer Leistungen, wie etwa Trinkwasserqualität, Schutz vor Naturgefahren, Bereitstellung von Nahrung und Rohstoffen, Artenvielfalt und Landschaftsbild. Ökosystemleistungen sind von großer Bedeutung für die Gesundheit, den Wohlstand und die Lebensqualität. In einigen Bereichen gibt es eine positive Entwicklung, wie etwa beim zunehmenden Verkauf von biologisch und fair erzeugten Lebensmitteln. Der Verkauf von Biolebensmitteln hat sich seit 2003 beinahe verdreifacht. Der Verkauf ausgewählter biologisch und fair erzeugter Produkte hat sich im selben Zeitraum mehr als verzehnfacht (BMLFUW 2015).

Der Bedarf an natürlichen Ressourcen (etwa für Nahrung, Konsumgüter, Energie, Wohnbau und Infrastruktur) wird voraussichtlich weiter steigen. Dieser Ressourcenbedarf sowie die mit Gewinnung, Verarbeitung und Verbrauch verbundenen Umweltwirkungen bedeuten auch eine wachsende Bedrohung für eine nachhaltige Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt (EEA 2011).

Auf internationaler Ebene wurde festgelegt, dass neben dem BIP auch nicht-materielle Wohlstandsaspekte (etwa Verteilung von Vermögen und Einkommen oder Sicherheit) durch Indikatoren-Bündel⁵ dargestellt werden sollen (KOM (2009) 433, EK et al. 2011, STIGLITZ KOMMISSION 2010).

**Indikatorensysteme
als Basis politischer
Entscheidungen**

Da Indikatorensysteme eine integrative Betrachtung erlauben, können sie als Basis gesellschaftspolitischer Entscheidungen sowie als deren Monitoring und Evaluierung dienen. Damit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft das Indikatorenset für nachhaltige Entwicklung anerkennen und anwenden, braucht es eine partizipative Weiterentwicklung. Starke Impulse für eine Weiterentwicklung des österreichischen Nachhaltigkeits-Monitorings gehen von den Sustainable Development Goals aus, die Indikatoren als Kern ihres Monitorings betrachten.

Empfehlungen

Vorhandene Daten und Indikatoren sollten regelmäßig aktualisiert und ergänzend zum Bruttoinlandsprodukt sowohl als Basis für integrierte Nachhaltigkeitsberichte⁶ als auch als Grundlage politischer Evaluierungen und Entscheidungen herangezogen werden. (BKA, BMLFUW)

In Vorbereitung der nationalen Berichtspflichten zur Umsetzung der Sustainable Development Goals in und durch Österreich sollte ein partizipativer Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren stattfinden. Diese Weiterentwicklung sollte auf den Indikatorensets „MONE – Monitoring nachhaltiger Entwicklung“ und „Wie geht's Österreich?“ aufbauen und die Indikatoren zur Messung der Sustainable Development Goals integrieren. (BMLFUW, BKA)

⁵ Um komplexe Themen wie Wohlstand darstellen zu können, braucht es oft mehrere Indikatoren, aus denen ein Index errechnet werden kann. Indikatorenbündel können aus unterschiedlichen Indikatoren, wie z. B. Input, Output- und Verteilungsindikatoren, bestehen.

⁶ integrierte Nachhaltigkeitsberichte: gemeinsame Analyse und Interpretation von Wirtschaftsdaten mit sozialen und Umweltdaten unter besonderer Berücksichtigung von Rebound-Effekten

17.4 Nachhaltige Lebensstile

Im weltweiten Vergleich zeichnet sich der Lebensstil der Industriestaaten durch einen überdurchschnittlich hohen Ressourcenverbrauch aus. Dargestellt werden kann dies etwa durch den ökologischen Fußabdruck, der zeigt, dass es drei Planeten von der Qualität der Erde bräuchte, wenn alle Menschen auf westeuropäischem Verschwendungsniveau leben würden (FORUM FOOTPRINT 2013). Werden Fragen einer nachhaltigen Entwicklung diskutiert, wird zumeist eine Änderung des Lebensstils der Menschen als Teil der Lösung gesehen.

Die Verantwortung für Konsumententscheidungen kann nicht den KonsumentInnen allein zugeschrieben werden, da es Rahmenbedingungen gibt, die Konsumententscheidungen vorstrukturieren und eine Vielzahl von unterschiedlichen Motiven zur Entscheidung führt (LITTIG 1995, KLEINHÜCKELKOTTEN 2005, BRUNNER 2009).

Ohne passende Strukturen kann kein nachhaltiges Verhalten stattfinden: So ist etwa ohne Sammelstelle für Altstoffe kein Recyceln möglich und öffentlicher Verkehr ist notwendig, um den Individualverkehr zu reduzieren. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Schaffung von Strukturen mehr Effekt hat als Informationskampagnen (STEG & VLEK 2009). Eine sozialwissenschaftliche Erforschung der Wirkungen und Wechselwirkungen zur Förderung nachhaltiger Lebensstile ist erforderlich: Es braucht für nachhaltige Lebensstile legislative und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, regulatorische Maßnahmen und wirtschaftsbasierte Instrumente. Diese sollen durch Information und Anreizsysteme sowie die Vorbildwirkung öffentlicher Beschaffung und nachhaltigen Verhaltens von Unternehmen ergänzt werden.

Theoretische Einsparungspotenziale bei Ressourcen werden nur zum Teil oder im Extremfall gar nicht ausgeschöpft (SANTARIUS 2012). Effizienzsteigerungen sorgen zwar oft dafür, dass VerbraucherInnen weniger Ausgaben haben, ziehen aber keine Verhaltensänderung nach sich. Beispielsweise führt die monetäre Einsparung beim Wechsel von einem Pkw mit hohem zu einem mit geringerem Spritverbrauch zumeist zu erhöhter Nachfrage für andere Güter oder Dienstleistungen, die ebenso Ressourcen verbrauchen. Diese Rebound-Effekte bewirken, dass Erfolge von Maßnahmen, wie etwa beim Energieverbrauch, verringert oder ausgeglichen werden. Dies wird oft nicht berücksichtigt, wenn der konkrete Beitrag politischer Ziele zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung abgeschätzt wird (→ [Green Economy, Kapitel 16.3](#), → [Energie, Kapitel 1.2, 1.4](#)).

Einzelinitiativen und Projekte setzen wichtige Akzente. Im Transformationsprozess spielen diese Nischen eine tragende Rolle. Beispiele dafür sind die Aktivitäten der Lokalen Agenda 21, die seit 1998 in 525 Prozessen umgesetzt wurden, davon 480 in Gemeinden sowie 45 in Regionen und Bezirken. So wurden beispielsweise Gemeinschaftsgärten, Generationen-übergreifende Projekte, aber auch Verkehrsprojekte, initiiert und umgesetzt.

Eine nachhaltige Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen und Energieträgern sowie von Ökosystemleistungen erfordert national und international zunehmend rasche Entscheidungen für veränderte Produktions- und Konsummuster und Änderungen nicht-nachhaltiger Lebensstile. Dies kann beispielsweise über die Besteuerung stark umweltbelastender Produkte und Dienstleistungen erfolgen.

***Individualisierung
der Verantwortung
nicht zielführend***

***Strukturen für
nachhaltiges
Verhalten schaffen***

***Rebound-Effekte
abwenden***

***Einzelinitiativen
weiter forcieren und
fördern***

Unternehmen stärker einbinden: CSR	Immer mehr Unternehmen nehmen eigenständig ihre soziale Verantwortung wahr. Ein Corporate Social Responsibility (CSR) ⁷ -Prozess liefert wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen. Zur Umsetzung stehen vielfältige Instrumente (z. B. internationale Richtlinien, Managementsysteme, Zertifizierungen) zur Verfügung. Der Nationale Aktionsplan für CSR (NAP CSR) könnte eine wichtige Leitfunktion einnehmen; dazu ist er aber zu beschließen und umzusetzen. Auch der 2010 vom Ministerrat angenommene Nationale Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (BMLFUW 2010) und der Ressourceneffizienz Aktionsplan (BMLFUW 2012a) können nur dann die erwartete Beispielwirkung haben, wenn sie umgesetzt werden und Vorzeigebispiele hervorbringen, die nachhaltige Verhaltensweisen sichtbar machen.
Vorbildwirkung forcieren	
nachhaltige Bildung für alle zugänglich machen	Unterstützt durch die Österreichische Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BMLFUW et al. 2008) wurden im Rahmen der UN-Dekade nachhaltige Bildung 2005–2014 erste Initiativen gesetzt, um durch Erziehung und Bildung Veränderungen im Verhalten der Menschen anzuregen.
Empfehlungen	Um nachhaltige Lebensstile im Alltagsleben umsetzen zu können, sollten geeignete Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Ausbau von erneuerbarer Nah- und Fernwärme bzw. -kühlung, fußgängerfreundliche Stadtplanung, Erhalt oder Ausbau der Nahversorgung, verstärktes Angebot von Abfall-reduzierenden Verpackungen,...) geschaffen werden. Ergebnisse der Forschung zu konkreten Auswirkungen und Wechselwirkungen (z. B. zwischen Information – Infrastruktur – Anreizen – Steuern) sollten die Grundlage für die Identifikation und Umsetzung weiterer Maßnahmenbündel zur Förderung nachhaltiger Lebensstile bilden. (Europäische Kommission, Bundesregierung, Bundesländer, Gemeinden)
	Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und der Ressourceneffizienz Aktionsplan sind zügig umzusetzen; der Aktionsplan für Corporate Social Responsibility sollte beschlossen und umgesetzt werden. (Bundesregierung, Unternehmen)
	Die in der Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsplans für nachhaltige Bildung angeführten Maßnahmen sollten national konkretisiert, entwickelt und umgesetzt werden. (BMB, BMLFUW)

17.5 Literaturverzeichnis

- BKA – Bundeskanzleramt & BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016): Vortrag an den Ministerrat: Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vom 25.–27. September 2015: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, Umsetzung durch Österreich, 86/11. 7. Jänner 2016.
- BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): Sustainable Development Goals (SDG).
<https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aktuelles/sustainable-development-goals-sdg/> (abgerufen am 04.05.2016)

⁷ Corporate Social Responsibility = gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

- BMEIA – Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten & BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2009): Strategischer Leitfaden für Umwelt und Entwicklung. Wien.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2009): Österreichischer Aktionsplan Nanotechnologie.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010): Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung Teil 1 und Teil 2.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2011): ÖSTRAT – Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung. Arbeitsprogramm 2011ff des Bundes und der Länder.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012a): Aktionsplan – Wegweiser zur Schonung natürlicher Ressourcen.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012b): Kronberger, B.; Balas, M. & Prutsch, A.: Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Teil 1. Wien.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012c): Kronberger, B.; Balas, M. & Prutsch, A.: Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Teil 2 – Aktionsplan. Handlungsempfehlungen für die Umsetzung. Wien.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014): Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+. Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern!
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015): Indikatoren-Bericht MONE 2015. Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Österreich.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMUKK – Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur & BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008): Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2015): Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum. Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur verstärkten Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung in ausgewählten Themenfeldern.
- BRUNDTLAND, G.H. (1987): Our Common Future. Brundtland-Report. World Commission on Environment and Development (Ed.). Oxford University Press. Oxford.
- BRUNNER, K. M. (2009): Nachhaltiger Konsum – am Beispiel des Essens. SWS Rundschau 49 (1): 29–49.
- BRUNNER, K. M.; GEYER, S.; JELENKO, M.; WEISS, W. & ASTLEITHNER, F. (2007): Ernährungsalltag im Wandel. Chancen für Nachhaltigkeit. Wien/New York: Springer.

- EEA – European Environment Agency (2011): The European Environment. State and Outlook 2010. Assessment of Global Megatrends.
- EK – Europäische Kommission, GD UMWELT & GD EUROSTAT (2011): Mehr als BIP. Newsletter, November 2011. http://www.beyond-gdp.eu/newsletters/November2011/newsletter_de.html
- FALKENBERG, K. (2016): Sustainability now! A European Vision for Sustainability. EPSC Strategic Notes. Issue 18. 20 July 2016. http://ec.europa.eu/epsc/publications/index_en.htm
- FORUM FOOTPRINT (Hrsg.) (2013): Der ökologische Fußabdruck Österreichs. 4. Auflage, Wien.
- KENNING, P. & REISCH, L. (2013): Alternativen zum Informationsparadigma der Verbraucherpolitik: Eine kommentierende Einführung in ein noch dynamisches verbraucherwissenschaftliches Feld mit verbraucherpolitischen Implikationen. In: Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, September 2013, Volume 8, Issue 3. Springer Verlag. pp 227–253.
- KLEINHÜCKELKOTTEN, S. (2005): Suffizienz und Lebensstile: Ansätze für eine milieuorientierte Nachhaltigkeitskommunikation. BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin.
- KLETZAN-SLAMANIG, D. & KÖPPL, A. (2016): Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr. Herausgeber: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.
- KOLLMUSS, A. & AGYEMAN, J. (2002): Mind the Gap: Why do people act environmentally and what are the barriers to pro-environmental behaviour? In: Environmental Education Research, Vol. 8, No. 3.
- KUCKARTZ, U. (2010): Nicht hier, nicht jetzt, nicht ich. Über die symbolische Bearbeitung eines ernsten Problems. In: Welzer, H.; Soeffner, H.-G. & Giesecke, D. (Hrsg.): Klima Kulturen. Soziale Wirklichkeiten im Klimawandel. Campus Verlag. S. 143–160.
- LITTIG, B. (1995): Die Bedeutung von Umweltbewusstsein im Alltag. Oder: Was tun wir eigentlich, wenn wir umweltbewusst sind? Europäische Hochschulschriften, Reihe XXI Soziologie, Bd. 270. Frankfurt a. M.
- MANIATES, M. (2014): Sustainable Consumption – Three Paradoxes. In: Gaia 23/S1 (2014): 201–208.
- MARTINUZZI, A. & STEURER, R. (2005): Die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Diskussionspapier 02/2005 der Schriftenreihe des Forschungsschwerpunkts Nachhaltigkeit und Umweltmanagement. Wirtschaftsuniversität Wien.
- SANTARIUS (2012): Der Rebound-Effekt. Über die unerwünschten Folgen der erwünschten Energieeffizienz. Impulse zur WachstumsWende 5/2012. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH (Hrsg.).
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Wie geht's Österreich? Schlüsselindikatoren zu Wohlstand und Fortschritt. Wien.
- STEG, L. & VLEK, Ch. (2009): Encouraging pro-environmental behaviour: An integrative review and research agenda, Journal of Environmental Psychology 29 (2009): 309–317.

- STIGLITZ KOMMISSION (2010): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. J. Stiglitz, A. Sen, J.P. Fitoussi.
- UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2014): Word Conference on Education for Sustainable Development. Global Action Programme on ESD.
<http://www.unesco.org/new/en/unesco-world-conference-on-esd-2014/esd-after-2014/global-action-programme/> (abgerufen am 07.10.2015)
- UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2015): Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK), Bonn.
- UN – United Nations (2000): Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert. A/54/2000, Generalversammlung, 27. März 2000.
- UN – United Nations (2012): The future we want. Resolution adopted by the General Assembly on 27 July 2012, A/RES/66/288*.
- UN – United Nations (2015a): Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development; Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015, A/RES/70/1.
- UN – United Nations (2015b): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development (Addis Ababa Action Agenda). Resolution adopted by the General Assembly on 27 July 2015, A/RES/69/313.
- UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change (2015): Adoption of the Paris Agreement.
<https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>
- UNISDR –United Nations Office for Disaster Risk Reduction (2015): Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030. Hrsg: United Nations Office for Disaster Risk Reduction, Geneva.
- WACHSTUM IM WANDEL <http://wachstumimwandel.at/> (abgerufen am 12.04.2016)
- WWWFOREUROPE <http://www.foreurope.eu/> (abgerufen am 12.04.2016)

Rechtsnormen und Leitlinien

- Biozidprodukteverordnung (VO (EU) Nr. 528/2012): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.
- CLP-Verordnung (VO (EG) Nr. 1272/2008): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 i.d.g.F.
- KOM(2001) 264 endg.: Mitteilung der Kommission vom 15. Mai 2001: Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung. (Vorschlag der Kommission für den Europäischen Rat in Göteborg).

Elfter Umweltkontrollbericht – Nachhaltige Entwicklung

KOM(2009) 433: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament:
Das BIP und mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel.

KOM(2010) 2020 endg.: Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für
intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

POP-Verordnung (VO (EG) Nr. 850/2004): Verordnung des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und
zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG. ABl. Nr. L 158.

REACH-Verordnung (VO (EG) Nr. 1907/2006): Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung,
Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur
Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie
1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates,
der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG
des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und
2000/21/EG der Kommission i.d.g.F.

UN – United Nations (1992): United Nations Environment Program (UNEP):
Biodiversitäts-Konvention (kundgetan in BGBl. Nr. 213/1995): Übereinkommen
über die biologische Vielfalt.

Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04
Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

Mit der Übergabe des Umweltkontrollberichts 2016 an den Nationalrat erfüllt das Umweltbundesamt eine Verpflichtung aus dem Umweltkontrollgesetz. Das Standardwerk zur Umweltsituation in Österreich erscheint zum elften Mal seit 1988. Für den Umweltkontrollbericht werden Daten und Informationen über den Zustand und die Belastungen der Umwelt zusammengefasst und ausgewertet. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Entwicklungen der letzten drei Jahre. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit bereits umgesetzten Maßnahmen bewertet, daraus werden Handlungsoptionen für die Verbesserung der Umweltsituation in Österreich abgeleitet. Damit liegt eine aktuelle und fundierte Entscheidungsgrundlage vor. Der Umweltkontrollbericht 2016 richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Interessenvertreterinnen und -vertreter der nationalen Umweltpolitik.